



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Herrn Peer Knöfler, Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Geschäftsführer
und Pressesprecher

Telefon 04331 1420-55
Telefax 04331 1420-50
E-Mail schulze@uvnord.de

Rendsburg, 19.10.2018
Sz./Ta.

UVNord-Gesamtstellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein und Anpassung besoldungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/848

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit, zum vorgenannten Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 19/848 - Stellung nehmen zu dürfen:

Aufgrund der Bedeutung haben wir alle 96 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord angehört, die derzeit mehr als 50.000 Mitgliedsunternehmen mit über 1,6 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein und Hamburg betreut. Zudem sind die ehrenamtlichen Gremien sowie die Mitglieder des Bildungspolitischen Ausschusses von UVNord angehört worden.

Dieses vorangeschickt, teilen wir Ihnen mit, dass wir dem vorgenannten Entwurf vollumfänglich zustimmen.

Begründung:

Wir begrüßen ausdrücklich die angestrebte Aufhebung des „Lehramts für Sekundarschullehrkräfte“ und die damit einhergehende Teilung in „Lehramt für Gymnasien“ und „Lehramt für Gemeinschaftsschulen“. Diese Teilung der Lehrämter ermöglicht eine Profilierung und Spezialisierung der einzelnen Schulformen. Inhaltliche Schwerpunkte, Methodik und Didaktik können schulform- und zielgruppengerecht mit Blick auf die unterschiedlichsten Abschlüsse und Übergänge in die Arbeitswelt erfolgen.

Zu beachten jedoch ist, dass die Teilung der Lehrämter die Attraktivität beider Lehramtsstudiengänge und die damit einhergehende Wertigkeit der Bildung in allen Schulformen nicht schmälern darf:

Mit Blick auf den Lehrkräftemangel in allen Schulformen ist es dringend notwendig, den Direkteinstieg für alle Lehrämter zu öffnen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Schulformen zu gewährleisten. Dies bedingt zum einen die Möglichkeit, als Lehrkraft für Gymnasien an Gemeinschaftsschulen zu unterrichten und zum anderen als Lehrkraft für Gemeinschaftsschulen mit einem zweiten Fach für Sekundärstufe II an Gymnasien zu unterrichten. Die Zugänge müssen beidseitig ohne zusätzliche Hürden gewährleistet sein, ansonsten birgt die Teilung der Lehrämter die Gefahr einer dahinterliegenden Wertigkeit der Schulformen und der benötigten Studiengänge.

Unter dem Aspekt der Attraktivität des Lehrberufes ist es wichtig darauf zu achten, dass die Berufe gleich bewertet und gewichtet sind und auch in Zukunft bleiben. Es darf nicht unterschieden werden zwischen einem Lehramtsstudium erster Klasse, welches sich auszeichnet durch vollkommene Wahlfreiheit hinsichtlich des Arbeitsortes an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen und einem Lehramtsstudium zweiter Klasse, welches nur bei „besonderem Bedarf“ einen Direkteinstieg ermöglicht. Mit Blick auf den Lehrkräftemangel in allen Schulformen werden Lehrkräfte in ihren unterschiedlichen Schwerpunkten und Ausrichtungen benötigt, die bei Bedarf auch in anderen Schulformen unterrichten können.

Gleiches gilt für die Gleichwertigkeit der Schulformen: Alle Schulformen haben mit unterschiedlicher Zielsetzung ihre Berechtigung und stehen neutral nebeneinander. Daher ist es der schleswig-holsteinischen Wirtschaft wichtig, die Wertigkeit beider, von der Gesetzesänderung betroffenen Lehrämter, grundsätzlich nicht in Frage zu stellen.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Die UVNord-Gesamtstellungnahme geht den Mitgliedsverbänden von UVNord zu.

Mit freundlichem Gruß



Sebastian Schulze